



Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e.V.

Richtlinien für Ehrungsanträge

Silberne, Goldene Nadel, VDT Ehrenmeister

Richtlinien für Ehrungen im Rahmen des VDT gemäß §10.3 der Satzung

1. Für alle Anträge auf Ehrungen sind die Vordruckten Formulare des VDT zu verwenden. Diese sind sorgfältig und ausführlich vom Vorsitzenden oder Vertreter eines SV bzw. OV auszufüllen und bei dem zuständigen Vorstandsmitglied einzureichen. Anträge von Bezirksgruppen sind über den Hauptverein einzureichen.
2. Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen mindestens 3 Monate vor dem Termin eingegangen sein an dem die Ehrung erfolgen soll. Bitte nur begründete und wahrheitsgemäße Anträge einreichen. In Zweifelsfällen werden die Anträge zurückgestellt bis zur endgültigen Entscheidung durch den Vorstand.
3. Anträge auf Ernennung zum „Meister der Deutschen Rassetaubenzucht“ müssen bis spätestens zum 1. September eines jeden Jahres vorliegen, da die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Die Ernennung wird in der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden des VDT vorgenommen. Der Ernannte erhält die Meisternadel (Mitgliedsnadel des VDT mit Goldrand und Krone) sowie eine Urkunde.
4. Für die Bewertung der Tätigkeit im Rahmen der Rassetaubenzucht dient ein Punktsystem. Für die Ehrungen müssen folgende Mindestpunktzahlen erreicht werden:
Silberne Ehrennadel des VDT: 20 Punkte
Goldene Ehrennadel des VDT: 30 Punkte
(davon sollen mindestens 50% auf Mitgliedsjahre entfallen)
Meister der Deutschen Rassetaubenzucht: über 120 Punkte.
5. Die Punktzahlen errechnen sich wie folgt:
 - a) aktives Mitglied im **Sonder- bzw. Ortsverein des VDT**: 1 Punkt pro Jahr, bei Tätigkeit im Vorstand 2 Punkte
 - b) als Preisrichter für Rassetauben je Jahr ein Punkt
 - c) Ausstellungsleitung je nach Größe der Schau und Jahr bis zu 20 Punkte
 - d) Ausstellungserfolge und besondere züchterische Leistungen bis zu 30 Punkte
 - e) schriftstellerische Tätigkeit (Fachartikel) bis zu 20 Punkte.Über die Vergabe der Punkte nach 5c bis 5e entscheidet der VDT-Vorstand.
Gleichzeitige Mitgliedschaften in mehreren Vereinen werden nicht gesondert sondern nur einmal gezählt ebenso die Vorstandsahre.
6. Die Zahl der Meister der Deutschen Rassetaubenzucht ist auf einen Meister pro 100 Mitglieder beschränkt. Hier sollen möglichst Tätigkeiten in allen Bereichen der Rassetaubenzucht nachgewiesen werden, wie Vorstandsahre, Preisrichtertätigkeit, Ausstellungserfolge, Tätigkeit in der Ausstellungsleitung, züchterische Erfolge, schriftstellerische Tätigkeit. Außerdem müssen 30 Mitgliedsjahre in einem Verein des VDT sowie ein Mindestalter von 50 Jahren nachgewiesen werden.
7. Zur Verleihung der Ehrennadeln werden dieselben nach Prüfung zusammen mit einer Urkunde dem Antragstellenden Verein übersandt. Die Urkunden werden vom VDT ausgefüllt.
8. Für die Ehrennadel mit Urkunde muss der Antragsteller eine Gebühr bezahlen. Für eine in Verlust geratene Ehrennadel oder Urkunde sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu erstatten.
9. Die Ehrungen sind vom SV, OV bzw. FV in einem besonderen dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen zu überreichen.